

Grillplatzordnung

Die Benützung des Grillplatzes im Reschbachtal (Stockbahn) ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeinde Mauth, Giesekestr. 2; Tel.: 08557/96000, bis spätestens freitags 11:00 Uhr anzumelden.

Der Grillplatz kann grundsätzlich nur von einer Gruppe benützt werden. Das Aufstellen von Zelten ist nicht gestattet.

Vor Benützung des Grillplatzes, bzw. bei der Anmeldung muss eine Kautions von 25 Euro hinterlegt werden. Diese wird bei sauberem Verlassen des Grillplatzes zurückerstattet. Ein Benützungsentgelt wird nicht erhoben.

Ein Verantwortlicher (Erwachsener) für die Benützung des Grillplatzes ist bei der Gemeinde mit Anschrift und Tel. - Nr. zu benennen

Am Tag nach der Benützung des Grillplatzes findet eine Abnahme durch einen Beauftragten der Gemeinde Mauth statt.

Der gemauerte Grill darf NUR mit Holzkohle beheizt werden (kein Brennholz).

Das benötigte Holz für das Lagerfeuer ist selbst zu besorgen. Holzgewinnungsaktionen in angrenzenden Wäldern bzw. Baumgruppen sind untersagt auf die strafrechtlichen Konsequenzen wird hingewiesen.

Gruppen ohne Anmeldung werden von Beauftragten der Gemeinde Mauth bzw. von der Polizei vom Grillplatz verwiesen.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand belästigt oder behindert oder in seinen Eigentumsrechten verletzt wird.

Anweisungen der Beauftragten der Gemeinde Mauth bzw. der Polizei sind unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.